

Niederschrift

über die am Mittwoch, dem **26. September um 19:30 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Fuschl am See stattgefundenene Sitzung der **Gemeindevertretung** Fuschl am See.

Anwesend:

<u>ÖVP Fraktion</u>	Bgm. Franz J. Vogl, GR Andreas Klaushofer, GV Johanna Gimpl, GV Siegfried Brandstätter, GV Gertraud Brandstätter
<u>FPO Fraktion</u>	GR Gottfried Brandstätter, GV Franz Radauer, GV Engelbert Leitner
<u>Fraktion "Die Grünen"</u>	GR Elli Maschler, GV Mag. Romana Bello
<u>SPO-Fraktion</u>	GV Josef Rettenbacher
<u>Zuhörer</u>	22 Zuhörer
<u>Schriefführer</u>	Erwin Klaushofer, Sabine Neureiter

Nicht anwesend: VzeBgm. Christian Braunstein, GV Gerold Zach – alle entschuldigt

Der Bürgermeister der Gemeinde Fuschl am See, Herr Franz J. Vogl begrüßt die Anwesenden zur Sitzung der Gemeindevertretung Fuschl am See, dankt für das pünktliche Erscheinen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingehen in die Tagesordnung stellt er die Fragen, ob die Einladung ordnungsgemäß zugestellt wurde und ob es Einwände, Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall ist, schreitet Bürgermeister Vogl zur Erledigung folgender

Tagesordnung

1. Fragestunde für Gemeindebürger

Die Obmänner Kofler und Schocher werden ihre Wortmeldungen unter den Punkten 13 und 14 abgeben.

2. Genehmigung der Niederschriften vom 13., 20. Juni 2012 und 27. Juli 2012 Berichte der Ausschussvorsitzenden

Die Niederschriften vom 13.06., 20.06. und 27.07. wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt.

Niederschrift vom 09.05.2012: GR Elli Maschler stellt fest, dass diese Niederschrift noch nicht bewilligt worden ist. Bürgermeister Vogl bestätigt diesen Einwand und gibt bekannt, dass diese Niederschrift bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Niederschrift vom 13.06.2012:

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen ohne Änderungswünsche der Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung gemäß Salzburger Gemeindeordnung zu.

Niederschrift vom 20.06.2012: GR Maschler stellt einen Antrag auf Änderung der Niederschrift:

Pkt. 13 1) Der Satz: „GR Elli Maschler begründet ihren Antrag damit, dass es jedem

Bürger möglich sein soll, seine Ideen und Wünsche bekanntzugeben.“ soll lauten: „GR Elli Maschler begründet ihren Antrag damit, dass es jedem Bürger möglich sein soll, zu den abgehandelten Tagesordnungspunkten seine Ideen und Wünsche bekanntzugeben.“ Weiters liest GR Maschler den anwesenden Gemeindevertretern auszugsweise **§ 15 Niederschrift** aus der Geschäftsordnung vor.

Pkt. 13 3) Der Satz: „GR Maschler stellt o.a. Antrag und begründet dies mit den hohen Eintrittspreisen in das Fuschlseebad. Soll lauten: „ GR Maschler stellt o.a. Antrag und begründet dies, dass den Fuschlern mit dem Bau des neuen Seebades der ganzjährige freie Seezugang genommen wurde.

Bürgermeister Franz J. Vogl lässt über die Niederschrift in der vorliegenden Form vom 20.06.2012 abstimmen, die Gemeindevertreter der ÖVP, SPÖ und FPÖ stimmen für die Genehmigung des Protokolls, GR Elli Maschler und GV Romana Bello stimmen gegen die Genehmigung. Die Einwendungen von GR Maschler werden in der Niederschrift ergänzt.

Niederschrift vom 27.07.2012:

Die anwesenden Gemeindevertreter stimmen ohne Änderungswünsche der Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls der letzten Gemeindevertretungssitzung gemäß Salzburger Gemeindeordnung zu.

3. Fuschl am See BetriebsGmbH. Jahresabschluss 2011

Bei der Sitzung vom 27.07.2012 wurde dieser Tagesordnungspunkt wegen zu kurzer Erläuterung bzw. Einsichtnahme zurückgestellt. Daher lässt Bürgermeister Franz J. Vogl heute über den Jahresabschluss 2011 abstimmen. Es wird der Jahresabschluss 2011 **einstimmig** angenommen.

4. Seesauna – Abwicklung des Baues

Bürgermeister Franz J. Vogl gibt bekannt, dass nunmehr die Einreichunterlagen zur Errichtung der Seesauna fertig gestellt sind. Es ist geplant, dieses Objekt auf Schwimmkörper zu situieren. Der grundsätzliche Baubeschluss wurde bereits in einer der letzten Sitzungen gefällt. Bei Abwicklung des Baues durch die Gemeinde Fuschl am See müsste das Mietentgelt für das Bad um die AfA der Baukosten erhöht werden.

Zur Abwicklung des Baues macht Bürgermeister Vogl folgenden Vorschlag: 1) Bauherr soll die Fuschl am See BetriebsGmbH. sein und die Abwicklung des Baues soll daher über die Gesellschaft erfolgen. 2) Die Gemeinde Fuschl am See stellt eine Subvention in Höhe von € 250.000,- dafür zur Verfügung. 3) Der Bau soll durch die Mitglieder der Gesellschaft geführt und durch den Bauausschuss beaufsichtigt werden. Damit ist auch die volle Akteneinsicht durch die Mitglieder des Bauausschusses verbunden.

Die Anfrage von GR Klaushofer betreffend Förderungsmöglichkeiten wird durch Bürgermeister Vogl dahingehend beantwortet, dass die Fremdenverkehrsförderung nur gewährt werden kann, wenn sich die Förderungsnehmergesellschaft zu mind. 50% in Privateigentum befindet.

Die Abstimmung über die o.a. Punkte 1) – 3) ergibt eine **einstimmige** Annahme des Bürgermeistervorschlages.

5. Berichte der Ausschussvorsitzenden

a) Bauausschuss

GV Engelbert Leitner will bei den betreffenden Tagesordnungspunkten Stellung nehmen.

b) Jugend- und Familienausschuss

GV Gerti Brandstätter berichtet kurz von den 2 Projekten „Fuschler Ferienwoche“ und „Babygeschenke“, die sehr gut angenommen wurden.

c) Fuschlseebad

Bürgermeister Franz J. Vogl erläutert den Anwesenden die Ergebnisse der abgelaufenen Saison. Der Verkauf der Badeeintritte konnte geringfügig verbessert werden, bei den Abo's für Fitness und Sauna konnte eine große Steigerung erzielt werden.

Für die ausgeschriebenen Stellen wurden 6 Bewerbungen eingereicht, bei der Gesellschafterversammlung am 12.10. werden sich die Bewerber vorstellen.

Die Pläne der Seesauna sind nun fertig, der Kostenvoranschlag bezieht sich auf € 250.000,00.

6. Ortspolizeiliche Verordnung betreffend den Gesundheitsschutz, insbesondere Lärm-schutz Neufassung

Den anwesenden Gemeindevertretern liegt die vom Bauausschuss ausgearbeitete Verordnung vor. Diese sieht vor, lärmende Tätigkeiten während der Hauptsaison vom 15.5. bis 15.9.2012 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 08:00 Uhr und von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr an Wochentagen zu untersagen. Darüber hinaus sind lärmende Bauarbeiten in der Zeit von 15.6. bis 15.9. mit über 80 Dezibel (dB) gänzlich untersagt.

Bürgermeister Vogl schlägt nun vor, dass von dieser Regelung des Bauverbotes im Bauverfahren auf Antrag bescheidmäßig Ausnahmen erteilt werden dürfen. Der entsprechende Textentwurf wird den Mitgliedern mittels Beamer zur Kenntnis gebracht. GV Radauer spricht sich grundsätzlich gegen Ausnahmen aus.

Die einzelnen Mitglieder der Gemeindevertretung geben nunmehr ihre Stellungnahmen ab. Der Obmann des Bauausschusses Engelbert Leitner meint, dass diese Verordnung nun seit ca. 3 Jahren diskutiert wird und daher grundsätzliche Änderungen heute nicht sinnvoll sind. Auf Anregung von GV Johanna Gimpl soll der Wert 80 Dezibel derart präzisiert werden, dass die Messung als Immissionswert in 10 Metern Entfernung bei geschlossenem Fenster gilt.

GR Elli Maschler schlägt vor, die neuen Ruhezeiten wie vorgesehen zu beschließen, die Emissions-Verordnung aber nochmals zu überarbeiten bzw. zu erweitern. Folgende rechtlich abgesicherte Baubescheidauflage soll beschlossen werden: „Lärmintensive Bautätigkeiten sind im Zeitraum von Sept. bis Mai eines jeden Jahres durchzuführen.“ Diese Baubescheidauflage mit den Ruhezeiten kommt nun in die zukünftigen Baubescheide (individuell).

Nach Abschluss der regen und ausführlichen Diskussion wird folgende ortspolizeiliche Verordnung mit **Stimmenmehrheit** beschlossen. Die Mitglieder der Grünenfraktion und GV Franz Radauer stimmen dagegen, die übrigen Anwesenden dafür.

Verordnung

der Gemeinde Fuschl am See gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 26. September 2012

Rechtsgrundlagen: Art 118 Abs. 6 Bundesverfassungsgesetz 1929 und § 79 Abs. 4 Salzburger Gemeindeordnung 1994

§ 1

1. Handlungen, die durch Lärm-, Rauch-, Staub- oder Geruchsentwicklung das örtliche Gemeinschaftsleben in einem im Verhältnis zu den jeweiligen ortsüblichen Gegebenheiten unzumutbaren Ausmaß stören und die Umwelt untragbar belästigen, insbesondere eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit von Menschen durch hygienische Missstände herbeiführen, sind verboten.
2. Demgemäß sind unbeschadet bestehender Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes im Besonderen verboten:
 - a) die mangelnde Reinhaltung von Grundstücken und den darauf befindlichen Baulichkeiten und ähnlichen Objekten von Schmutz, Unrat und Ungeziefer;
 - b) das Ablagern von Müll;
 - c) das Campieren außerhalb der hierfür konzessionierten Campingplätze;
 - d) unbeschadet des Art. III EGVG 2008 **lärmende Tätigkeiten** während der Hauptsaison vom **15.05. bis 15.9.** in den Ruhezeiten. Als Ruhezeiten ist an *Wochentagen* die Zeit von **20.00 Uhr bis 08.00 Uhr** und von **12.00 Uhr bis 13.00 Uhr** anzusehen, an *Wochenenden* von **Samstag 20.00 Uhr bis Montag, 08.00 Uhr**. Gesetzliche Feiertage sind zur Gänze als Ruhetage zu werten.
Darüberhinaus dürfen in der Zeit vom **15.06. bis 15.09.** eines Jahres keine lärmenden Bauarbeiten durchgeführt werden, die **80 Dezibel (dB)** (gemessen als Immissionswert in 10 Metern Entfernung bei geschlossenem Fenster) überschreiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens Ausnahmen von dieser Bestimmung zu verordnen. Bei einem etwaigen Verstoß kann durch die Baubehörde ein sofortiger Baustopp verhängt werden.

§ 2

1. Zuwiderhandlungen gegen die Verbote gemäß § 1 bilden eine Verwaltungsübertretung und werden von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß Art. III EGVG 2008 bestraft.
2. Die Behörde hat unabhängig von der Strafe durch Bescheid die Beseitigung der verursachten Missstände anzuordnen; sie kann, soweit zur Abwehr solcher Missstände erforderlich, unvermeidbare Handlungen zeitlichen oder gebietsweisen Beschränkungen unterwerfen.

§ 3

Diese Verordnung tritt zwei Wochen nach ihrer Kundmachung in Kraft.

Die von der Gemeinde Fuschl am See am 26. April 1972 beschlossene ortspolizeiliche Gesundheitsschutzverordnung tritt mit Rechtskraft dieser Verordnung außer Kraft.

7. Bauausschuss – Gestaltung von Bauten in Hinblick auf die Dachformen

Anlässlich der Sitzung des Bauausschusses vom 5. September 2012 wurde der Antrag an die Gemeindevertretung gestellt, grundsätzlich über die Dachformen in unserer Gemeinde zu beraten. Anlassfall war der Antrag von Birgit und Michael Lerchner zur Errichtung eines Wohnhauses mit einem Flachdach.

Bürgermeister Vogl meint dazu, dass es eine Vorgabe in den Ausführungen der

Agenda 21 gibt, in welcher grundsätzlich der dörfliche Charakter gewahrt werden soll. Dies bedeutet, dass Flachdächer grundsätzlich nicht in das bestehende Ortsbild passen, da dieser Baustil nicht ortsüblich ist.

In der Diskussion werden die Für und Wider derartiger Einschränkungen erörtert. GR Maschler sieht grundsätzlich in der Errichtung von Flachdächern keinen Hinderungsgrund betreffend den örtlichen Charakter. Bürgermeister Vogl sieht nur die Möglichkeit der rechtlichen Durchsetzung, wenn diese Bestimmung in das Räumliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Fuschl am See aufgenommen wird. Dieses ist zur Schaffung von Flächen für ein Baulandmodell sicher abzuändern.

Nach Abschluss der sehr regen Debatte wird mit **Stimmenmehrheit** folgender Beschluss gefasst: Im gesamten Gemeindegebiet Fuschl am See ist in Zukunft bei der Gestaltung von baulichen Anlagen zumindest gestaltungsmäßig ein Dachkörper vorzusehen. GR Elli Maschler stimmt gegen den Antrag, die übrigen Anwesenden sind für den Bürgermeisterantrag.

8. Baulandsicherung – Beratung über weitere Vorgangsweise bzw. Festlegungen betreffend Räumliches Entwicklungskonzept

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung das Ergebnis der Begehung vom 21.3.2012 mit der Raumordnungsbehörde betreffend die Eignung von Flächen als Bauland übermittelt. Die einzelnen Gebiete (Seewinkl, Steinbach, Bambichl, Perfall-Gabler, Schober-Winkl und Hochfeld) werden mit den Bewertungen der Aufsichtsbehörde durch den Bürgermeister erklärt. Die Bewertung erfolgte nach Interessensbekundung der Grundeigentümer zur Baulandwidmung mit einem Baulandmodell.

Bürgermeister Vogl berichtet über ein Gespräch mit Herrn Andreas Klaushofer vom Oberhausgut, welcher anbot eine Fläche von ca. 6.000 m² als Bauland zur Verfügung zu stellen. Die Bedingungen lauten: 60% Grundbesitzer 40% Gemeindevergabe zu € 200,- inkl. Aufschließung.

In der Diskussion werden die einzelnen Gebiete betrachtet. Durch die Bestbewertung der Fläche in Steinbach können sich die Anwesenden die Verwirklichung eines Baulandmodells dort vorstellen. Die auch durch Bürgermeister Vogl angeregte Fläche anschließend die Siedlung Feichterkar wird von den Anwesenden als nicht erstrebenswert angesehen. Hingegen sprechen sich die Mehrheit der Anwesenden dafür aus, dass die verbleibenden Lundwall-Gründe bei Einverständnis der Eigentümer mittels Baulandmodell verbaut werden. Zur als gut geeignet bewerteten Verbauung des Hochfeldes sprechen sich insbesondere die Mitglieder des Bauausschusses gegen eine Verbauung und für eine Erhaltung als Erholungsfläche aus.

Nach Abschluss der regen Debatte wird folgender **einstimmiger** Beschluss gefasst: Mit den Grundeigentümern des Oberhausgutes und der Lundwallgründe sollen vorab Verhandlungen und Verträge betreffend die geplante Umwidmung unter der Bedingung eines Baulandmodells für Fuschler Bauwerber abgeschlossen werden. Parallel dazu soll die Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes begonnen werden, um die raumordnungsrechtliche Grundlage für die Bebauung gegenständlicher Flächen zu schaffen.

9. Kosten des **Bebauungsplanes Bäckerfeld**

Bürgermeister Vogl berichtet über den Antrag der Bauwerber Alexandra Eisl sowohl

Karl und Marianne Dospelgruber zur Übernahme der Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes Bäckerfeld. Diese Kosten betragen je 900,-- €, obwohl vorher je Bauwerber € 500,-- vereinbart waren. Die Mehrkosten werden mit der Digitalisierung des Planes begründet.

Der Obmann des Bauausschusses Herr Leitner macht auf den Beschluss des Bauausschusses aufmerksam, dass die Kosten der Bebauungsplanänderung durch die Bauwerber zu bezahlen sind, da die Änderung auf Antrag dieser erfolgt ist. Jedoch durch die vermehrten Kosten kann er sich eine 1/3-Teilung der Kosten vorstellen.

GR Elli Maschler erklärt, dass die nun abgeänderten Planungsvorgaben damals von der Gemeinde aufgestellt wurden. Deshalb hat auch die Gemeinde die Aufgabe diese abzuändern, nachdem sie (lt. DI Poppinger) nicht mehr zeitgemäß und teils rechtlich nicht mehr haltbar sind. Außerdem widerspricht diese Vorgangsweise dem Gleichbehandlungsgesetz der Bürger, sollten die Fam. Dospelgruber und Eisl diese Abänderungen bezahlen müssen. Die Änderungen der Bebauungspläne Kreuzbichl und Seeuferzone werden nämlich von der Gemeinde bezahlt.

Nach Abschluss der sehr regen Debatte unter Einbeziehung der anwesenden Bauwerber wird folgender **mehrstimmiger** Beschluss gefasst: Es werden die halben Kosten der Bebauungsplanänderung von der Gemeinde Fuschl am See übernommen. Es ist jedoch mit dem Rechnungsleger betreffend allfälliger Übernahme von Mehrkosten, da ein niedriges Angebot vorhanden war, zu verhandeln. Die Mitgliederinnen der Grünen-Fraktion stimmen gegen den Antrag, die übrigen Anwesenden sprechen sich dafür aus.

10. Ebners-Waldhof GmbH – Ansuchen zur Verwendung des Gemeindewappens

Die Ebner's Waldhof GmbH. hat um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens für 3 Wimpelfahnen angesucht. Den Anwesenden liegt dieses Schreiben vor. Die Fahnenwimpel sollen für die zwei Boote Fuschlerin I und II verwendet werden.

Nach Abschluss der Wortmeldungen von GV Josef Rettenbacher, GR Andreas Klaushofer, GR Elli Maschler, GV Romana Bello und GV Engelbert Leitner wird **einstimmig** beschlossen, dass Herr Ebner das Gemeindewappen für 3 Fahnenwimpel ausschließlich für die zwei Boote Fuschlerin I und II verwenden darf.

11. Gefahrgutbeauftragter der Gemeinde Fuschl am See – Zustimmung

Der Vorschlag des Geschäftsführers des Abfallverbandes Flachgau Ost (AUFO), Herr Franz Kendler zur Zustimmung zur Beauftragung eines Mitarbeiters der Salzburger AbfallbeseitigungsgmbH. (SAB) als Gefahrgutbeauftragter gemäß § 11 des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG) wurde mit der Einladung zu dieser Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung übermittelt.

Bürgermeister Vogl spricht sich für den Abschluss gegenständlicher Vereinbarung aus, da dadurch dem Gesetz (GGBG) genüge getan wird und der Gemeinde Fuschl am See keine Kosten erwachsen.

GV Rettenbacher spricht sich als Feuerwehrkommandant auch für den Abschluss gegenständlicher Vereinbarung aus, moniert jedoch die verzögerte Lieferung eines „Überfasses“ zur Gefahrgutsicherung im Altstoffsammelhof.

Die Abstimmung ergibt eine **einstimmige** Annahme der vorliegenden Zustimmung

zur Bestellung von Herrn Norbert Schwab als Gefahrgutbeauftragter der Gemeinde Fuschl am See.

12. Reinhaltverband Fuschl am See – Vereinbarung zur Übertragung der Wartung und Instandhaltung für die Ortsnetze

Der nunmehr auch den Gemeindevertretern vorliegende Vertrag zwischen der Gemeinde Fuschl am See und dem Reinhaltverband Fuschlsee-Thalgau (RHV) sieht die durch die Gemeindevertretung Fuschl am See in der Sitzung vom 9. Mai 2012 angeregte Änderung zur beidseitigen Zustimmung vor allfälliger Arbeiten am Ortsnetz vor.

Bürgermeister Vogl berichtet über die am 28.8.2012 stattgefundenen Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Fuschlsee-Thalgau, in welcher seitens des RHV gegenständlichem Vertrag zugestimmt wurde.

Über den vorliegenden Vertrag zwischen der Gemeinde Fuschl am See und dem Reinhaltverband Fuschlsee-Thalgau betreffend die Übertragung der Verpflichtung gemäß § 50 Wasserrechtsgesetz (WRG) zur Instandhaltung der Ortskanalisation wird abgestimmt und diese ergibt eine **einstimmige** Zustimmung.

13. Sportheim Fuschl am See – Planung und Baubeginn

Bürgermeister Franz J. Vogl berichtet über die Anstrengungen der Gemeinde Fuschl am See, dass der Baubeginn des Sportheimbaues vor dem 1.9.2012 erfolgen hätte sollen. Durch die kurzfristige Absage der Bauverhandlung und der verspäteten raumordnungsmäßigen Bescheiderlassung konnte leider mit dem Bau nicht begonnen werden. Dies hat zu Folge, dass der bisher mögliche Vorsteuerabzug wegfällt und sich das Bauvorhaben so um 20% verteuert.

Um die Kosten weithin im Griff zu haben, schlägt Bürgermeister Vogl vor, das Projekt auch planlich zu überarbeiten. Darüber hat es bereits mit dem anwesenden Obmann des Union Sportvereins Fuschl am See, Herrn Heinz Kofler vorab Gespräche gegeben.

Dem Vorschlag des Bürgermeisters, das Projekt zu überarbeiten, die Ausschreibung der Leistung im Winter 2012-13 zu erstellen und den Baubeginn im Herbst 2013 vorzusehen, wird einhellig zugestimmt.

14. Union Sportverein Fuschl am See – Antrag auf Subventionserhöhung

Mit Schreiben des Union Sportverein Fuschl am See vom 14.09.2012 wird ersucht die Subvention für das Jahr 2013 zu erhöhen. Obmann Heinz Kofler begründet dies mit dem Aufstieg der Kampfmannschaft in die 1. Landesliga aber mit der erfolgreichen Nachwuchsarbeit der Sektion Langlauf, die mehrere Österreichische Meister hervorgebracht hat. Die Gemeindevertreter Engelbert Leitner und Josef Rettenbacher melden sich zu Wort.

Danach macht Bürgermeister Franz J. Vogl den anwesenden Gemeindevertretern folgenden Vorschlag über die Höhe der Subventionserhöhung:

Sektion Langlauf: € 2.000,00, Jugendförderung: € 1.000,00,

Fahrtkostenzuschuss: € 2.000,00 für die Dauer in der 1. Landesliga

Nach diesen Erläuterungen des Bürgermeisters wird **einstimmig** beschlossen, die

Subvention ab dem Jahr 2013 um € 5.000,00 zu erhöhen.

15. Tourismusverband Fuschl am See – Antrag auf Zuschuss für Seepromenade

Das Schreiben des Tourismusverbandes Fuschl am See vom 11.09.2012 liegt den anwesenden Gemeindevertretern vor. In diesem Ansuchen wird um finanzielle Unterstützung für die Erhaltung der Seepromenade gebeten. Obmann Franz Schocher erläutert die derzeitige finanzielle Situation des Tourismusverbandes.

Nach den Wortmeldungen von GV Leitner und GV Rettenbacher wird **einstimmig** beschlossen eine Sondersubvention für das Jahr 2012 in der Höhe von € 10.700,00 dem Tourismusverband Fuschl am See zu gewähren.

16. Allfälliges

a) Bürgermeister Franz J. Vogl: „Resolution 100 % Atomstromfrei

Eine Stellungnahme des Bundeskanzleramtes vom 13.06.2012 ist im Gemeindeamt Fuschl am See eingelangt.

b) Bürgermeister Franz J. Vogl: Leader Region Fuschlsee „Theaterzug“

Bürgermeister Vogl berichtet über das Schreiben vom 18.09.2012 betreffend das Scheitern des Leaderprojektes.

c) Bürgermeister Franz J. Vogl: Gemeindeversammlung

Die diesjährige Gemeindeversammlung mit Jungbürgerfeier findet am 23.11.2012 um 20:00 Uhr im Fuschlseebad statt.

d) Bürgermeister Franz J. Vogl: Firstfeier im neuen Musiklokal am 24.10.2012 ab 16:00 Uhr

Dazu sind alle Gemeindevertreter herzlich eingeladen

e) GR Gottfried Brandstätter Hallbachbaggerung - Zufahrt:

Die Anfrage von GR Brandstätter betreffend die Zufahrt zum Hallbach über die Hofzufahrt Umfriedengut zur Ausbaggerung des Hallbaches beantwortet Bürgermeister Vogl damit, dass er bereits mit dem Eigentümer Johann Stölinger darüber gesprochen hat.

f) Vitus Eder jun.: Obmann Eder bittet um einen Vereinsraum für den Jugendclub VANIA. Bürgermeister Vogl ersucht um einen schriftlichen Antrag für eine der nächsten Sitzungen.

Nachdem keine weiteren Anfragen oder Anregungen vorgebracht werden, dankt der Bürgermeister den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um **22:25** Uhr

Schriftführer/in
Erwin Klaushofer
Sabine Neureiter

Der Bürgermeister